Konzession - befristete Erweiterung Mietwagengenehmigung beantragen 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Gebühren 3
Rechtsgrundlagen 3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 3
Weiterführende Informationen 3
Hinweise zur Zuständigkeit 4

Konzession - befristete Erweiterung Mietwagengenehmigung beantragen

Befristete Erweiterung einer bereits bestehenden Genehmigung zu Ausübung des Gelegenheitsverkehrs mit Mietwagen für den Eventverkehr (Veranstaltungen).

Voraussetzungen

- **Gültige Genehmigung für Mietwagen**
- **Mindestalter 18 Jahre**
- **Betriebssitz innerhalb Berlins**
- **Kraftfahrzeuge**
    - Der Einsatz von Kraftfahrzeugen ohne eine zweite rechte Tür ist nicht gestattet, es sei denn, dass bauartbedingt keine Rückbank vorhanden ist.
    - Fahrzeuge mit ausländischen Zulassungen werden nicht genehmigt.
- **Fahrer mit gültiger Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung** (https://service.berlin.de/dienstleistung/121622/)
  Die Fahrer dieser Kraftfahrzeuge müssen Inhaber einer für Berlin gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (P-Schein) mit Mietwagen sein.
- **Wegstreckenzähler / Alarmanlage**
  Die Fahrzeuge müssen:
    - einen leicht ablesbaren Wegstreckenzähler haben
    - mit einer Alarmanlage versehen sein
    - Ausnahmegenehmigung: Wenn kein Wegstreckenzähler und keine Alarmanlagen in den eingesetzten Kraftfahrzeugen vorhanden ist, kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf befristete Erweiterung einer Mietwagengenehmigung (Eventverkehr)**
    - Stellen Sie den Antrag formlos.
    - Antrag und Unterlagen bitte schriftlich per Post senden oder in den Hausbriefkasten (Friedrichstr. 219, 10969 Berlin) einwerfen.
- **Personalausweis oder Pass (ggfs. Anmeldebestätigung)**
- **Zulassungsbescheinigung Teil I (KFZ-Schein)**
- **Versicherungsbestätigung über Personenbeförderung Mietwagen**
    - Der Versicherungsschutz muss durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden.
    - Auch im Fall einer Ausnahmegenehmigung über den Verzicht der Eintragung (Personenbeförderung / Selbstfahrer) durch die Zuslassungsstelle, müssen die Fahrzeuge während der Einsatzdauer für die gewerbliche Personenbeförderung versichert sein.
- **Zustimmung über die Personenbeförderung vom Fahrzeughalter**
    - ggfs. Rahmenvereinbarung mit Vertragspartner
    - in den KFZ-Überlassungsverträgen dürfen keine Klauseln enthalten sien, die die gewerbliche Personenbeförderung ausschließen.
- **Nachweis zum Event**
    - Der Nachweis muss den Namen der Veranstaltung, deren Dauer mit

Datumangabe und das öffentliche Interesse des Events beinhalten
    - Weitere Unterlagen bzw. Nachweise können angefordert werden.
- **ggfs. Angabe zusätzliche Kraftfahrzeuge**
    - Bei dem zusätzlich eingesetzten Fuhrpark, der in der Regel angemietet oder auch gesponsert wurde, muss es sich um Kraftfahrzeuge handeln, die in der Zulassungsbescheinigung Teil I als Mietwagen zur Personenbeförderung oder für Selbstfahrer gekennzeichnet sind. Anderenfalls muss eine von der zuständigen Zulassungsstelle angefertigte Ausnahmegenehmigung über den Verzicht der Eintragung vorgelegt werden.
    - Die im Wege der kurzfristigen Erweiterung mit der o.g. Ausnahmegenehmigung zum Einsatz kommenden Fahrzeuge dürften nicht älter als ein Jahr sein.

Gebühren

- 50,00 Euro: für das 1. Fahrzeug
- 15,00 Euro: für jedes weitere Fahrzeug im selben Antrag
- 50,00 Euro pro Antrag: Ausnahmegenehmigung
- 50,00 Euro Mindestgebühr: für eine erforderliche Entscheidung nach § 10 PBefG bzw. die Erstellung eines Informationsschreibens. Bei hohem Aufwand ist eine höhere Gebühr möglich.

Rechtsgrundlagen

- **Personenbeförderungsgesetz (PBefG)** (https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/index.html#BJNR002410961BJNE002502305)
- **Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)** (https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/)
- **Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)** (https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen (Die Beabeitungszeit kann nicht mit befristeten Erweiterungen überbrückt werden)

Weiterführende Informationen

- **Hinweise zur Antragstellung im Mietwagenverkehr** (https://www.berlin.de/labo/_assets/hinweisblatt-mietwagen.pdf)
- **Informationsblatt Eventverkehr** (https://www.berlin.de/labo/_assets/hinweisblatt-eventverkehr-mietwagen.pdf)
- **Konzession - Erteilung Mietwagengenehmigung beantragen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/330676/)
- **Konzession - Erneuerung/Erweiterung Mietwagengenehmigung beantragen**

(https://service.berlin.de/dienstleistung/330682/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten erbracht werden.